Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/5/30 1Ob48/00s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.2000

Norm

ABGB §1311 IIc
AHG §1 C14

Rechtssatz

Ein Kreditgeber, der dem Käufer einer Liegenschaft im Vertrauen auf eine von der Gemeinde ausgestellte Baulandbestätigung Kredit gewährt, ist vom Schutzzweck dieser Auskunft unmittelbar umfaßt und berechtigt, im Fall der Unrichtigkeit der Bestätigung seinen Schaden gegen die Gemeinde im Amtshaftungsweg geltend zu machen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 48/00s
  Entscheidungstext OGH 30.05.2000 1 Ob 48/00s
  Veröff: SZ 73/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113714

Dokumentnummer

JJR_20000530_OGH0002_0010OB00048_00S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at